

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), in der zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323) geänderten Fassung, hat die Stadtvertretung der Inselstadt Malchow den nebenstehenden Bebauungsplan Nr. 21 B „Kürpark“, Teilbereich Fontaneweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Die Aufstellung erfolgte aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18. September 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Amtsspiegel am 23.2.2013 erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 27.2.2013 beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.2.2013 und vom 5.6.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

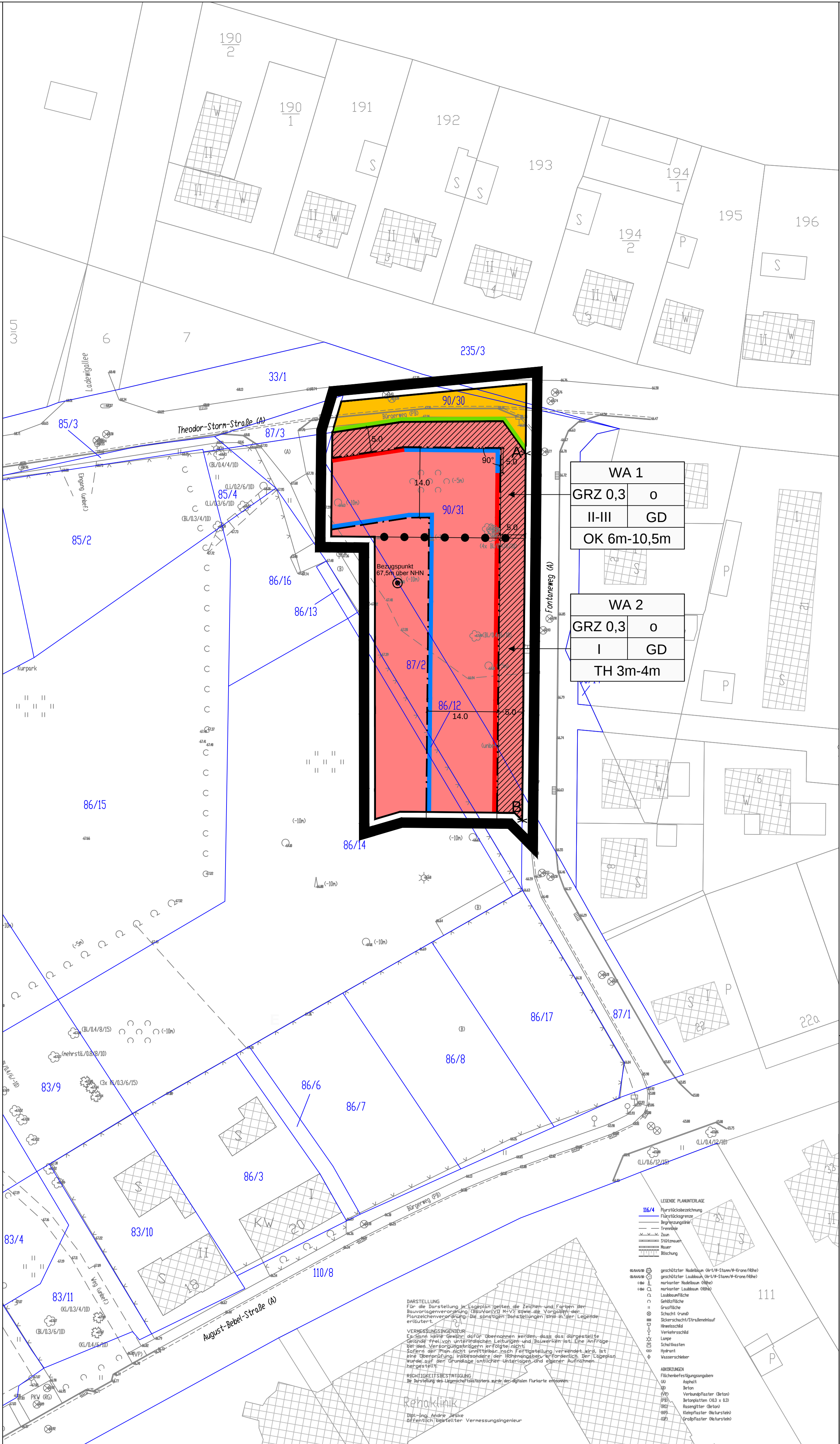
Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 4.3.2013 bis zum 5.4.2013 und in der Zeit vom 8.6.2015 bis zum 10.7.2015 während der Zeiten Mo - Fr von 9 bis 12 Uhr sowie Mo - Mi von 13.00 bis 16.00 Uhr und Do von 13.00 bis 18.00 Uhr entsprechend § Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentlichen Auslegungen sind mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrst von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtspegel am 23.2.2013 und im Malchower Tagblatt am 30.5.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.

4. Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan Nr. 21 B "Kurpark", Teilbereich Fontaneweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.9.2015 von der Stadtvertretung der Stadt Malchow als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 24.9.2015 begilligt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 B "Kurpark", Teilbereich Fontaneweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bewachungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Malchower Tageblatt am ortsüblich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.



Botanischer Name	Deutscher Name	Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feld-Ahorn	Quercus petraea	Trauben-Eiche
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	Quercus robur	Stiel-Eiche
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	Salix alba	Silber-Weide
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	Sorbus aucuparia	Eberesche
Betula pendula	Hänge-Birke	Tilia cordata	Winter-Linde
Carpinus betulus	Hainbuche	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Fagus sylvatica	Rot-Buche	Ulmus glabra	Berg-Ulme
Pinus sylvestris	Waldkiefer	Ulmus laevis	Flatter-Ulme
Prunus avium	Vogel-Kirsche	Ulmus minor	Feld-Ulme
Prunus padus	Traubenkirsche		

GD Dachform: Geneigtes Dach i.V.m. textlicher Festsetzung 2.2



Bebauungsplan Nr. 21 B
"Kurpark", Teilbereich Fontaneweg

Maßstab 1: 500 (DIN A1)

A horizontal scale bar for a 1:500 scale. It consists of a black bar with white rectangular segments. Above the bar, the numbers 0, 10, 20, 30, 40, and 50 are printed, indicating distances in meters. The bar is divided into five equal segments, each representing 10 meters.

Bearbeitung: Planungsgruppe Stadt + Dorf, Lützowstraße 102 -104, D-10785 Berlin, Telefon 030-264923-0, www.pgruppe.de